



EMPOWERING IDEAS
SINCE 1978

Verhaltenskodex / Code of Conduct der Elra Antriebstechnik Unternehmensgruppe

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen der Unternehmensgruppe ELRA Antriebstechnik an sich selbst von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

ELRA Antriebstechnik erklärt hiermit:

➤ **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

➤ **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen und zu beteiligen, einschließlich jeglicher gesetzwidrigen Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

➤ **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den in Österreich gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu gewährleisten;
- die in Österreich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

➤ **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Jois, 11.12. 2023

.....
Susanne Duacsek, Geschäftsführung

ELRA Holding Ges.m.b.H

TEL. **+43 (0) 2160 71211** MAIL. **INFO@ELRA.AT** FAX. **+43 2160 7121155** ADR. **ELRAWEG 1, A-7093 JOIS**
ELRA.AT